

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(in der Fassung vom 30. September 2010)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für alle Geschäftsbeziehungen der Fellnasenzentrale GbR gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die jeweils gültige Preisliste der Fellnasenzentrale.
- (2) Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, diesen wurde schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Das Ausfüllen des Aufnahmeformulars oder die Abgabe des Hundes an die Fellnasenzentrale stellt ein verbindliches Angebot dar.
- (2) Eine Buchungsbestätigung von Seiten der Fellnasenzentrale ist keine Vertragsannahme, sondern informiert lediglich darüber, dass eine Buchung eingegangen ist. Ein Vertrag kommt zustande, sobald der Hund von der Fellnasenzentrale in Empfang genommen wurde.

§ 3 Vergütung & Fälligkeit

- (1) Die Höhe der zu zahlenden Vergütung für die Leistungen der Fellnasenzentrale richtet sich nach der jeweils aktuellen Preisliste.
- (2) Die Vergütung wird bei Vertragsschluss fällig und ist im Voraus zu entrichten.
- (3) Grundlage der Vergütung sind halbe und ganze Tage mit oder ohne Übernachtung. Ein Aufenthalt von mehr als sechs Stunden gilt als ganzer Tag.
- (4) Sollte die Fellnasenzentrale in Vorleistung getreten sein, steht Ihr das Recht zu den Hund bis zur vollständigen Begleichung des ausstehenden Rechnungsbetrags einzubehalten und dem Kunden die hieraus entstehenden Kosten, mindestens jedoch die übliche Vergütung, in Rechnung zu stellen.
- (5) Gerät der Kunde mit der Zahlung der in Absatz 1 genannten Vergütung in Verzug, so kann die Fellnasenzentrale Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz beanspruchen.

§ 4 Rudelhaltung

- (1) Soweit nichts anderes bestimmt ist, erfolgt die Unterbringung des Hundes innerhalb eines losen Rudelverbands. Sollte eine Rudelhaltung nicht gewünscht oder auf Grund besonderer Eigenschaften des Tieres unangebracht sein, ist dies bei Vertragsschluss schriftlich mitzuteilen.
- (2) Der Kunde willigt in Verletzungen des Hundes ein, die durch Rudelhaltung typischerweise entstehen können und nicht ärztlicher Behandlung bedürfen. Dies gilt nicht soweit es sich um Verletzungen handelt, für die die Fellnasenzentrale nach den Maßgaben des § 7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen haftet.
- (3) Die Fellnasenzentrale ist berechtigt Hunde gesondert unterzubringen, die sich nach eigener Einschätzung nicht für Rudelhaltung eignen.

1

§ 5 Veterinärmedizinische Versorgung

- (1) Die Fellnasenzentrale ist berechtigt selbstständig Maßnahmen zu ergreifen, die sie für das Wohl und die Gesundheit des Tieres für unmittelbar erforderlich hält. Dies sind insbesondere veterinärmedizinische Untersuchungen und Behandlungen. Die dadurch entstehenden Kosten und Aufwendungen sind der Fellnasenzentrale zu erstatten. Zudem besteht ein Anspruch auf eine angemessene Leistungsvergütung.
- (2) Bei Ableben des Hundes ist der Kunde zur Abwicklung der daraus entstehenden Vorgänge und zur Übernahme der daraus entstehenden Kosten verpflichtet. Es steht dem Kunden frei die Fellnasenzentrale gegen Entgelt mit der Besorgung der Geschäfte zu beauftragen.
- (3) Die Fellnasenzentrale ist nach angemessener Fristsetzung berechtigt die Geschäfte des Kunden selbstständig zu besorgen und die dadurch entstehenden Kosten und eine angemessene Vergütung in Rechnung zu stellen.
- (4) Während des Aufenthalts in der Fellnasenzentrale erfolgt die veterinärärztliche Versorgung des Hundes ausschließlich bei einem von der Fellnasenzentrale bestimmten Tierarzt.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet spätestens am Tag der Aufnahme seinen gültigen Personalausweis oder Reisepass sowie einen gültigen Impfausweis und die Hundehalter-Haftpflichtversicherung des Hundes vorzuzeigen.
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, ist der Kunde verpflichtet den Hund rechtszeitig zum Vertragsende am Geschäftssitz der Fellnasenzentrale abzuholen. Erfolgt die Abholung nicht oder nicht rechtszeitig vor Vertragsende, sind die hieraus entstehenden Kosten der Fellnasenzentrale zu tragen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um den jeweils angefangenen halben oder ganzen Tag. Es sind mindestens die üblichen Unterbringungskosten zu entrichten. Weitergehende Ansprüche der Fellnasenzentrale bleiben unberührt.
- (3) Ist die Abholung des Hundes nicht nach spätestens drei Tagen erfolgt oder ist ersichtlich, dass die Abholung ernstlich verweigert wird, ist die Fellnasenzentrale berechtigt das Tier auf Kosten des Kunden anderweitig abholen und unterbringen zu lassen.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet die Fellnasenzentrale vollständig und umfassend über sämtliche Krankheiten, charakterliche sowie physische Eigenarten und Gefahrenpotentiale des Hundes zu schriftlich zu unterrichten.

- (5) Ist der Kunde Hundehalter i.S.d. § 833 Satz 1 BGB, so haftet er verschuldensunabhängig für alle Schäden, die das Tier an Leib, Körper oder Gesundheit eines Menschen oder an einer Sache verursacht.
- (6) Das Betreten des Betriebsgeländes und die Kontaktaufnahme zu den Hunden ist dem Kunden aus Sicherheitsgründen und zum Wohle des eigenen Hundes untersagt.

§ 7 Haftung

- (1) Die Fellnasenzentrale haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- (2) Ferner haftet die Fellnasenzentrale für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. In diesem Fall haftet die Fellnasenzentrale jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
- (3) Die Fellnasenzentrale haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.
- (4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
- (5) Soweit die Haftung der Fellnasenzentrale ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Datenschutz

- (1) Personenbezogene Daten werden ausschließlich zu dem von Ihnen bestimmten Zweck verwendet. Die Verarbeitung, Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der deutschen Datenschutzbestimmungen. Ihre Daten werden von der Fellnasenzentrale stets vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, und niemals an Dritte weitergegeben, wenn Sie dazu nicht ausdrücklich Ihr Einverständnis gegeben haben oder wir zur gesetzlich zur Herausgabe verpflichtet sind.
- (2) Sie haben jederzeit das Recht, Auskunft über Ihre gespeicherten Daten zu erhalten und ggf. Berichtigung oder Löschung zu verlangen.

§ 9 Schlussbestimmung

- (1) Der Kunde ist verpflichtet alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und vertraulichen Informationen, die er im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder seiner Durchführung über die Fellnasenzentrale erhält, vertraulich behandeln und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des anderen Vertragspartners Dritten zugänglich machen. Pressemitteilungen und andere Veröffentlichungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bedürfen der vorherigen Zustimmung des anderen Vertragspartners. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht, soweit ein Vertragspartner aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, einer vollziehbaren Anordnung eines Gerichts oder einer Behörde oder aufgrund börsenrechtlicher Bestimmungen zur Offenlegung verpflichtet ist. Der betroffene Vertragspartner wird jedoch auch in einem solchen Fall – im Rahmen des gesetzlich Zulässigen und soweit den Umständen nach möglich – den anderen Vertragspartner im Voraus informieren und den Inhalt der Erklärung mit diesem abstimmen.
- (2) Änderungen dieses Vertrages sowie ein Verzicht auf ein Recht aus diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der ausdrücklichen Bezugnahme auf diesen Vertrag, soweit nicht eine strengere Form gesetzlich vorgeschrieben ist.
- (3) Dieser Vertrag gibt die Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern hinsichtlich des Vertragsgegenstands vollständig wieder; Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich abgeschlossen oder schriftlich wechselseitig bestätigt worden sind.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzlich zulässige Bestimmung, die dem Gewollten am nächsten kommt. Dies gilt auch im Falle einer unbeabsichtigten Regelungslücke.